



VisumCompany
Schloßstrasse 50
12165 Berlin
Deutschland

Tel.: 030-74789188
Fax: 030-74789175
E-Mail: mail@visumcompany.de
Web: www.visumcompany.de

Informationen zur Legalisierung SUDAN

Auf allen Dokumenten, die vom sudanesischen Konsulat legalisiert werden sollen, ist die Empfängeradresse im Sudan anzugeben.

Die zu legalisierenden Dokumente müssen vorab von einer zuständigen deutschen Behörde, z.B. der Industrie- und Handelskammer, einer örtlichen Behörde oder einem Gericht beglaubigt werden.

- 1) Vollmachten (Power of Attorney), Verträge und Verpflichtungserklärungen müssen vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden.
- 2) Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Packlisten werden von der zuständigen, örtlichen IHK vorbeglaubigt. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland stammen, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.
- 3) Handelsregisterauszüge müssen vom Amtsgericht ausgestellt und vom Landgericht überbeglaubigt werden.
- 4) Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt vorbeglaubigt werden.

Sonstige Bestimmungen:

Handelsdokumente müssen von der GHORFA (Deutsch-Arabische-Handelskammer) in Berlin vorbeglaubigt werden. Auch diesen Service übernehmen wir gerne für Sie.

Die Gebühren der Ghorfa betragen derzeit 20,00 Euro pro Dokument.

Bitte senden sie uns von jedem original Dokument eine Kopie zum Verbleib im Konsulat.

Gebühren:

Die Legalisierungsgebühr des sudanesischen Konsulats beträgt 60,00€ pro Dokument. Ursprungszeugnisse sind gebührenfrei.